



Seit dem 11. Januar 2014 ist das Gesetz über die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen in Baden-Württemberg in Kraft und bildet zusammen mit dem Anerkennungsgesetz des Bundes sowie dem Fachrecht den rechtlichen Rahmen für die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikation im Land. Durch den Rechtsanspruch auf Überprüfung der Gleichwertigkeit eines ausländischen Berufsabschlusses mit einem deutschen Referenzberuf werden für Personen mit einer ausländischen Berufsqualifikation die Zugangschancen zu einer qualifikationsadäquaten Beschäftigung erhöht sowie ein Beitrag zur Fachkräftesicherung in Baden-Württemberg geleistet. Jedoch erhalten zahlreiche Antragsteller/innen einen Bescheid mit Auflagen, welche zur Feststellung der vollen Anerkennung erfüllt werden müssen. Aufgrund von schwierigen ökonomischen Bedingungen bedürfen diese Personen oftmals einer unbürokratischen finanziellen Unterstützung, um ein Anerkennungsverfahren und die häufig damit verbundenen Auflagen erfüllen zu können. Zur Unterstützung dieser Personengruppe hat die Baden-Württemberg Stiftung das Stipendienprogramm *Berufliche Anerkennung in Baden-Württemberg* ins Leben gerufen, das in einer dreijährigen Modellphase erprobt und dabei wissenschaftlich begleitet und evaluiert wird. Bis Ende 2018 stehen insgesamt zwei Millionen Euro Stipendienmittel zur Verfügung.

Die wissenschaftliche Begleitung und Evaluation beruht auf der Erhebung und Auswertung von sowohl quantitativen als auch qualitativen Primärdaten durch das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB). Diese werden durch verschiedene methodische Zugänge gewonnen. Das Ziel der wissenschaftlichen Begleitung und Evaluation ist es durch die Analyse der Daten herauszufinden, welchen Stellenwert das Stipendienprogramm *Berufliche Anerkennung in Baden-Württemberg* im Prozess der Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen einnimmt. Des Weiteren soll der Beitrag von personell-individuellen und strukturell-institutionellen Rahmenbedingungen zum (Nicht-/)Erreichen einer „vollen“ Anerkennung von Antragstellenden analysiert werden. Zusätzlich soll eine interne Prozessevaluation durchgeführt werden, welche die Zusammenarbeit der beteiligten Akteure untersucht. Die Ergebnisse werden in einem Zwischen- und einem Abschlussbericht für die Baden-Württemberg Stiftung festgehalten.